



Mehr als gute Pflege - Altenpflege

Wiehl, den 15.02.2014

Stellungnahme zum Forschungsgutachten Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes zum Ergebnisbericht Prognos / WIAD (vom 14. Oktober 2013)

von Ursula Kriesten

Das Forschungsgutachten folgt in Struktur und Fragestellung des im Vorfeld erstellten Gutachtens des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI 2010), in Auftrag gegeben von der Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG). Hier scheint das primäre Interesse an einer Zusammenlegung der drei Pflegeberufe zu einer generalisierten Pflegeausbildung zu liegen.

Das Gutachten entbehrt jegliche methodische Aufbereitung von Kenntnissen und Daten auf Basis struktureller, curriculärer und didaktischer Rahmgebung der Altenpflege, der Sozialhilfeträger und der Ausbildungsstätten der Altenpflege. Stattdessen sieht es eine Zusammenlegung der G(K)KP und der AP nach den Rahmenbedingungen der Gesundheits- und Krankenpflege und einer unreflektierten Fokussierung auf eine Generalisierung der Pflegeausbildung vor.

Die Validität des Gutachtens wird durch nahezu identisch kalkulierte Daten des InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) (S.10) begründet, wobei Kosten der Altenpflegeausbildung zum Teil nur geschätzt wurden (z. B. wurden Schulgeldkosten (AP) und berufsbegleitende AP-ausbildung nicht berücksichtigt). Auffallend ist, dass die aufgeführten Werte der G(K)KP nur geringfügig (3%) von den bereits erhobenen Daten des Institutes für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK)¹ abweichen (S. 10).

¹Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat in seinem „Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013“ unter anderem im Rahmen einer sog. „Kalkulationsrunde zur Ermittlung berufsbezogener Ausbildungskosten“ anhand einer Erhebung unter Ausbildungsstätten die Ausbildungskosten je Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege ermittelt.

- In allen Kalkulationsvarianten des Gutachtens stellen die „Verwertungsoptionen“ der Auszubildenden über Anrechnungsschlüssel die entscheidenden Effekte dar.
- Der nachgewiesene Wertezuwachs, ebenso wie der subjektiv empfundene Mehrwert der bisherigen Altenpflegeausbildung, bleibt im Gutachten unberücksichtigt.
- Ob der Ökonomisierungsdruck (z.B. durch Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenplan und Nichtfreistellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern) eine (Pflege-) Professionalisierung begünstigt, ist nicht fraglich sondern nachgewiesen kontraproduktiv.
- Eine Finanzierung durch die Agentur für Arbeit (BA) nach Bundesdurchschnittskostensatz ist nicht kostendeckend und von Ausbildungsstätten nicht zu akzeptieren.
- Kostenwirkungen, die von einer generalistischen Umgestaltung selbst ausgehen, sind nicht absehbar.
- Unklar bleibt, welches übergeordnete Ziel mit einer Umfinanzierung verfolgt wird.
- Es wird der Eindruck vermittelt, dass eine Qualitätssteigerung für die Altenpflegeausbildung erfolgen wird. Dabei würde der Beruf der Altenpflege abgeschafft. Wenn es die generalistische Pflegeausbildung gäbe, wären alle Spezialisierungen Folgequalifizierungen.
- Nach Vorschlag des Gutachtens sind Auszubildende auf den Stellenplan des Pflegepersonals angerechnet (Verhältnis 10,6 : 1). Dies würde den Fachkräftemangel weiter verschärfen, da durch die Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenschlüssel rein rechnerisch weniger examinierte Pflegekräfte nachwerden müssen, z.B. in NRW würden rechnerisch belegt rund 1.500 examinierte Pflegefachkräfte weniger benötigt.
- Die Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenplan mit dem Zweck einer Gegenfinanzierung der Ausbildungskosten, stellt einen zusätzlichen Verlust der Qualität der (Alten-) Pflegeausbildung dar.
- Die Anrechnung der Praxisanleitungen verheißt Qualitätsentwicklung, ließe sich bei einer gleichzeitigen Personalverknappung kaum realisieren und finanzieren.
- Es besteht die Gefahr, dass aktuelle Lernorte der Altenpflegeausbildung (die auch zukünftige Arbeitsfelder der Altenpflege darstellen) nach der Umsetzung aller Finanzierungsvarianten, die das Gutachten vorschlägt, nicht mehr finanzierbar sein werden und nach Umsetzung der Eckpunkte (Bund - Länder-Arbeitsgruppe 2012) wegen zu knapper zeitlicher Ressourcen nicht mehr als Lernort vorgesehen werden können.

Im Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes wurden nicht berücksichtigt:

- Systemimmanente Finanzierungsprobleme und Strukturkonflikte, die sich durch die Strukturen des SGB V und des SGB XI ergeben.
- Belastungen der Sozialhilfeträger, wenn Pflegeausbildung und Pflegefachkräfte primär den Krankenhäusern zu Gute kommen.
- Strukturelle Verantwortlichkeiten und Kosten zur Sicherung eines pflegegestützten, guten kommunalen, regionalen Versorgungsmanagements von Seniorinnen und Senioren.

- Orte des Kompetenzerwerbs - Kompetenzen beruflicher Qualifizierung erfordern berufliche Identifizierung im konkreten Arbeitsfeld (Erwerb interner Evidence). Interne Evidence und somit Professionalität kann nur im Berufsfeld durch Erfahrung und direkten Kontakt mit den Nutzern entwickelt werden.
- Möglicher Imageverlust durch Professionalisierungsverlust der jetzigen drei Pflegeberufe.
- Eine zurückgehende Entlohnung der Lehrkräfte und Schulleitungen².
- Die heute funktionierenden Wertschöpfungsprozesse der Altenpflege.
- Mögliche Rückgänge bei Ausbildungsplätzen und Bewerberzahlen³.
- Der heutige gelungene Zuwachs der Ausbildungsplatzzahlen in der Altenpflege und das aktuell zunehmende Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern an der Altenpflegeausbildung.
- Die Strukturhoheit über die Bildungsstätten/ Folgen und Notwendigkeit einer generellen Ansiedelung im System beruflicher Bildung statt Regelung außerhalb des Schulrechts und/oder des BBiGs.
- Verlust regionaler, kleinräumlicher Ausbildungssituationen und Netzwerke.
- Die Unterfinanzierung von (Altenpflege-)Schulen heute.

Kosten, die im Gutachten unberücksichtigt blieben:

Das Gutachten weist 305 Mio. € aus, die mit einer sogenannten einhergehenden Qualitätssteigerung unter generalistischen Bedingungen fehlen. Gleichzeitig fehlt die gleiche Summe nach Aussage des Gutachtens ebenso ohne Umgestaltung der Pflegeausbildung in eine generalistische Struktur, wenn qualitätssteigernde Aspekte im Status quo eingeführt würden.

Auch fehlen teilweise Kosten, z.B. Kosten der berufsbegleitenden Altenpflegeausbildung, die in einigen Bundesländern umfänglich existiert (siehe Berlin).

Weitere Kosten, die bei dieser Darstellung unberücksichtigt blieben:

- Kosten, die sich durch eine wissenschaftlich fundierte Pflegeausbildung ergeben würden⁴. Die Berücksichtigung spezifischer externer Evidence ab Ausbildungsbeginn.
- Systemkosten für Curriculumentwicklung einer neu ausgerichteten Pflegeausbildung.
- Kosten und Aufwand für Verwaltung, Strukturumbau und -anpassung und die strukturelle und organisatorische Umgestaltung der Schulen. Kosten für Vertragsbeziehungen (Kooperationsverträge), juristische Rahmenbedingungen, Beratungsaufwand etc..

²Die Entlohnung der Lehrkräfte und Schulleitungen der Altenpflegesschulen liegt heute i.d.R. über den im Gutachten vorgeschlagenen EG 9.

³Der Beschäftigungszuwachs und die Zunahme der Ausbildungsplatzzahlen sind in der Altenpflege gelungen.

⁴Nur marginal wurde im Gutachten das Thema Akademisierung der Pflegeberufe aus der Finanzierungsperspektive umrissen.

- Kosten für neu zu definierende Lernortkooperation. Kosten für Personalaufwand, Koordination der Praxiseinsätze, Definitions- und Informationsaufwand.
- Kosten für die Systemüberführung zweier / dreier Systeme in ein Neues.
- Investitionskosten, die durch die Zusammenlegung der Bildungsstätten verursacht werden.
- Kosten und Aufwand für die Nachqualifizierung der geriatrischen, gerontologischen und gerontopsychiatrischen, pädiatrischen und der akutpflegerischen und medizinisch spezifischen Kenntnisse.
- Kosten für Praxisbegleitung. Die flächendeckende Betreuung der Auszubildenden in den zerstreuten Ausbildungsbetrieben der Altenpflege, Personal-, Sach- und Fahrtkosten.
- Kosten für neu zu erstellende Literatur für generalisierte und nachqualifizierende Lehre.
- Kosten für zukünftige Bewerber- und Personalakquise⁵, Personaldienstleister, Personalleasing.
- Folgekosten für die Kommunen, die für die pflegerische Versorgung von alten Menschen entstehen.
- Kurzfristige Kosten, die durch den möglichen Einbruch bei den Ausbildungsplatzzahlen entstehen werden, bedingt durch den Strukturumbau (das Gutachten erwartet eine „moderate Reduktion der Schulen“ S. 21).
- Langfristige Kosten durch Rückgang der Versorgungsqualität (vorausgesetzt einer Verknappung von Pflegepersonal und einer Reduzierung von Wissen auf Poolkompetenzen) – Folgen für Gesundheit, Versorgungsstrukturen, Lebensqualität und sozialer Gerechtigkeit (im Alter).

Das Gutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes, welches mehr Fragen aufwirft, als es beantwortet, fordert eine Kostensteigerung, obwohl demgegenüber kein nachgewiesener Nutzen definiert ist. Versprochen wird eine qualitative Verbesserung der Praxisanleitung. Wenn diese durch die Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenschlüssel zukünftig finanziert wird, so ist dies ein hoher Preis.

Fragen, die bleiben:

- Vertritt die DKG die Versorgungsstrukturen einer regionalen und kommunalen Altenhilfestruktur gleich ambitioniert wie die Versorgungsstrukturen in Kliniken?
- Wie würden sich die Anrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel und die Freistellung von Praxisanleitungen im ambulanten Pflegesystem auswirken? Wie erfolgt hier die Finanzierung, die inhaltliche Umsetzung der Ausbildung bis hin zur praktischen Prüfung?
- Welche juristischen Auswirkungen hat die generalistisch organisierte Pflegeausbildung auf die ambulanten Pflegestrukturen (Delegation, selbstständige Übernahme von Tätigkeiten...)?

⁵ Mangelnde Personalbindung verursacht zusätzlichen Aufwand und Kosten für sich anschließende Personalakquise. Mangelnde Identifizierung mit dem Unternehmen verursacht zusätzlichen Aufwand und Kosten für Personalbindung.

- Warum findet Akademisierung und wissenschaftlich fundierte Qualitätssteigerung im Gutachten keine (kaum) Berücksichtigung bei den Kosten?
- Soll sich an die dreijährige Pflegeausbildung eine Fortbildungsverpflichtung anreihen, oder wird das Erlernen altersspezifischer Pflege optional jedem Einzelnen überlassen?
- Warum soll die bislang besser finanzierte G(K)GP wegen einer Generalisierung der Pflegeausbildung verlieren, da sie finanzielle und strukturelle Ressourcen verliert?
- Welche betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen würde eine Umstellung auf eine generalistische Pflege auf den Sektor der Altenhilfe haben?

Der Versorgungsparadigmenwechsel von „cure“ auf „care“ wird durch die Umsetzung der Eckpunkte (2012) nicht unterstützt. Das Professions-, Selbst- und Aufgabenverständnis der generalistischen Pflegekraft ist bis heute nicht definiert. Der autonome Handlungsspielraum der Altenpflege, wie er heute in pflegerischen Belangen in der beruflichen Praxis gegeben ist, wird durch den Verlust Altenpflegerischer Kompetenzen in der Ausbildung Verlust erleiden. Den Nachweis von Effektivität und Effizienz die eine generalistische Pflegeausbildung bewirken soll, erbringt das Forschungsgutachten nicht.

Der Rückbau vorhandener Ausbildungsprofile und -strukturen in eine generalisierte Pflegeausbildung und generalisierte Pflegefachlichkeit mit geringerem fachlichem Outcome ist betriebs- und volkswirtschaftlich unsinnig und nicht effektiv. Eine Lastenverteilung auf alle Kostenträger wird in seinen Effekten Zerreißproben provozieren, je nachdem, wer überhaupt in den Genuss fertig ausgebildeter (generalistischer) Pflegekräfte kommt.

Wie will Deutschland auf die Frage antworten, warum es das grundsätzlich zu optimierende, aber innovative und funktionierende System Altenpflegeausbildung zerschlagen hat? Andere Länder blicken mit Interesse nach Deutschland und arbeiten daran, diese Strukturen aufzubauen.

Die ausführliche Fassung ist veröffentlicht in:
PADUA, 9 (2), 116-123. 2014 Verlag Hans Huber, Hofgrete AG, Bern.
Kriesten U: Denn Sie wissen nicht, wie es sein wird. Stellungnahme
Forschungsgutachten Finanzierung eines neuen Pflegeberufegesetzes zum
Ergebnisbericht Prognos / WIAD (vom 14. Oktober 2013)

Literatur

Bund -Länder-Arbeitsgruppe (2012). Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Eckpunkte zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufegesetzes.
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/Eckpunkte-pflegeberufegesetz,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff 10.02.2014

Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) (2012). Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Vorläufige Positionen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), 27. März 2012.
http://www.dkgev.de/media/file/8862.RS008-11_Anlage-Kurzfassung_Ausbildungsmodelle_in_der_Pflege.pdf, Zugriff 15.12.13

Deutsches Krankenhaus Institut (DKI) (2010). Ausbildungsmodelle in der Pflege. Forschungsgutachten im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Deutsches Krankenhausinstitut.
<https://www.dki.de/sites/default/files/downloads/endbericht-ausbildungsmodelle-in-der-pflege.pdf>, Zugriff 14.12.13

Dörge C. (2009). Professionelles Pflegehandeln im Alltag. Vision oder Wirklichkeit? Frankfurt am Main. Mabuse-Verlag. Wissenschaft 108

Freie Wohlfahrtspflege NRW (2012). Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu den „Eckpunkten zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Weiterentwicklung der Pflegeberufe, 21.5.2012

Hoppe B. (2010). Gesundheitsbranche gewinnt, Altenpflege verliert. Altenheim. Vincents Verlag 3/2010, S. 48-51)

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) (2012). Abschlussbericht Weiterentwicklung des G-DRG-Systems für das Jahr 2013 - Klassifikation, Katalog und Bewertungsrelationen (Teil I: Projektbericht), Siegburg, den 19. Dezember 2012

Koalitionsvertrag

2013. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, Zugriff 27.12.13

WIAD, PROGNOSE (2013 a). Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufegesetzes. Ergebnisbericht.

http://www.wiad.de/wiad/DATA/pdf/Forschungsgutachten%20zur%20Finanzierung%20eines%20neuen%20Pflegeberufegesetzes_Bericht.pdf, Zugriff 14.12.13

WIAD, PROGNOSE (2013 b). Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufegesetzes. Kurzbericht.

http://www.wiad.de/wiad/DATA/pdf/Forschungsgutachten%20zur%20Finanzierung%20eines%20neuen%20Pflegeberufegesetzes_Kurzbericht.pdf, Zugriff 14.12.13

Autorin

Ursula Kriesten, MBA

Krankenschwester, Lehrerin für Gesundheits- und Pflegeberufe,
Studium Sozialpädagogik, sowie Bachelor und Master of Business Administration,
Leiterin der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren
AGewiS-Oberbergischer Kreis,
Mitglied im Bundesvorstand des DBVA,

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA)

Geschäftsstelle

Postfach 1366

51657 Wiehl

Tel.: 02262-999 99 14

Fax.: 02262-999 99 16

Mail: info@dbva.de

www.dbva.de

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege (DBVA) ist der einzige Berufsverband, der sich seit vierzig Jahren speziell für die Belange und die beruflichen Interessen der Altenpflege einsetzt. Informationen über den Verband und seine internationalen und nationalen Netzwerke finden Sie auf der Homepage www.dbva.de. Für Interviewwünsche oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@dbva.de oder rufen Sie uns unter 02262-999 99 14 an.